

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Herrn
Pascal Couchepin
Bundespräsident
Eidg. Departement des
Innern EDI
3003 Bern

1. Juli 2008

Sparmassnahmen und Programmvereinbarungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Die Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn für die Jahre 2009 – 2012 im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege hat in der Zwischenzeit Gestalt angenommen. Ihre Dotation sowie das Instrument der Programmvereinbarung an sich geben Anlass zu Sorgen, welche den Grund dieses Schreibens darstellen.

Mit grosser Besorgnis nimmt der Kanton Solothurn von der jüngsten Entwicklung in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege Kenntnis. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist die Beteiligung beider staatlicher Ebenen im Bereich der Erhaltung von schützenswerten Kulturobjekten und archäologischen Stätten grundsätzlich bestätigt worden. Heimatschutz und Denkmalpflege sind eine Verbundaufgabe.

Bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ergeben sich nun einerseits aus den drastischen Sparmassnahmen des Bundes und andererseits durch das neue Instrument der Programmvereinbarung schwerwiegende Probleme.

1. Sparmassnahmen des Bundes

Zwischen 1993 und 2004 belief sich der Anteil des Bundes an der Finanzierung von Restaurierungen kulturhistorischer Baudenkmäler im Schnitt auf 33 Mio. Franken pro Jahr. Einerseits wurden für diese Summe jährlich neue Verpflichtungen eingegangen, welche nicht zwingend im selben Jahr zur Auszahlung kamen, andererseits stand im Rahmen des Voranschlags ein Kredit in gleicher Höhe für die Ablösung bereits eingegangener Verpflichtungen zur Verfügung. Für die Jahre 2008 – 2011 wurden für neue Verpflichtungen für alle Kantone insgesamt noch 35,5 Mio. Franken in das Budget

eingestellt. Das Engagement des Bundes für neue Investitionen reduziert sich gegenüber dem lang-jährigen Mittel damit um rund **drei Viertel!**

Dem Kanton Solothurn standen bis 2004 jeweils Bundesmittel in der Höhe zwischen 900'000 und 1 Mio. Franken zur Verfügung. Bis 2007 wurden sie ungefähr halbiert, und für die Jahre 2008 bis 2011 auf 210'000 Franken reduziert. Notwendig wären zur Erfüllung der Aufgaben weiterhin ca. 900'000 bis 1 Mio. Franken pro Jahr.

Der Kanton Solothurn hat den Ausfall der Bundesmittel infolge des Wegfalls der Finanzkraftzuschläge als Folge des NFA ausgeglichen. Den Ausfall der Bundesmittel infolge der Sparmassnahmen kann der Kanton jedoch nicht kompensieren. Die Folge wird deshalb sein, dass verschiedene notwendige Restaurierungsvorhaben zum Erhalt der historischen Kulturdenkmäler nicht vorgenommen oder hinausgeschoben werden. Dies bedeutet eine Gefährdung des historisch bedeutenden Baubestandes.

Heimatschutz und Denkmalpflege bilden nach wie vor eine Verbundaufgabe. Mit den Sparmassnahmen lässt der Bund nicht nur die Kantone im Stich, er kommt auch seiner gesetzlichen Verpflichtung, den Erhalt der Kulturdenkmäler in der Schweiz zu unterstützen, nicht mehr nach. Der Bund stiehlt sich somit aus seiner Verantwortung!

2. Programmvereinbarung

Ein weiteres, gravierendes Problem ergibt sich für die kantonalen Fachstellen im Umgang mit der neuen Programmvereinbarung. Diese eignet sich im Bereich des Heimatschutzes und der Denkmalpflege überhaupt nicht zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton. Die Hauptgründe liegen bei den rigiden Verfahrensregeln (Anhörung der Gemeinden, Beschwerdemöglichkeiten Dritter) und der Tatsache, dass sich der denkmalpflegerische und insbesondere der archäologische Handlungsbedarf nicht auf vier Jahre zum Voraus bestimmen lässt. Der Kanton hat einen äusserst geringen Einfluss auf den Handlungsbedarf, weil er in der Regel auf Bauanliegen Privater reagiert. Die Planung liegt demnach bloss zu einem kleinen Teil in seiner Hand. Diese zwei Gründe führen dazu, dass die Planungssicherheit, welche mit dem Instrument der Programmvereinbarung den Kantonen gewährt werden soll, zum Klumpfuss wird.

Der denkmalpflegerische und archäologische Handlungsbedarf müsste jährlich überprüft und die Programmvereinbarung somit revidiert werden. Gleich wie der Abschluss, muss auch die Revision der Programmvereinbarung den betroffenen Gemeinden zur Mitwirkung vorgelegt werden. Nach der Publikation im Bundesblatt stünden betroffenen Dritten das Recht zu, eine anfechtbare Verfügung zu verlangen, welche vom Bundesverwaltungsgericht überprüft werden kann. Für den zu regelnden Sachverhalt erachten wir dieses aufwändige Verfahren überhaupt nicht angemessen.

Eine Mittelfristplanung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ist sinnvoll. Es ist jedoch unabdingbar, dass der Mittelfristigkeit und somit der zunehmenden Ungenauigkeit der Planung Rechnung getragen wird. Eine vierjährige verbindliche Programmvereinbarung, welche Leistungen der Kantone und Beiträge des Bundes verbindlich für vier Jahre festsetzt, verkommt jedoch unter den heute geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen nach kurzer Zeit zu Makulatur.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, dringend darauf hin zu wirken, dass bereits für die laufende Periode doch noch eine vernünftige Lösung für die Programmvereinbarungen gefunden werden kann. Jedenfalls muss das Problem unbedingt für die kommende Periode 2012 – 2015 gelöst werden.

Wir hoffen sehr, dass unser Anliegen Gehör findet.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Esther Gassler

Frau Landammann

sig.

Andreas Eng

Staatsschreiber